

FRIEDENSMEDIATION IN DEN KOALITIONSVERTRAG INTEGRIEREN

Deutschland wird sich für politische Lösungen von Konflikten und Krisen im Ausland einsetzen und hierfür Friedensmediation entsprechend der „Leitlinien zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung“ systematisch ausbauen. Dies umfasst die strategische Ausrichtung, die institutionelle Verankerung und das Schaffen von Rahmenbedingungen, die den Realitäten von Friedensmediation entsprechen.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung ihr Engagement im Bereich Friedensmediation intensiviert und diesbezüglich die strategische Kooperation mit europäischen Partnerländern sowie VN, EU und OSZE ausgebaut. Nun gilt es, im Sinne der Leitlinien für eine nachhaltige Verankerung des Instruments Friedensmediation zu sorgen sowie Rahmenbedingungen für eine effektive Umsetzung zu schaffen.

Konkret stehen in drei Bereichen folgende Schritte an:

1) Konzeption und Ausrichtung

Es bedarf eines umfassenden Mediationskonzepts des Auswärtigen Amts. Dieses soll Grundlage für die Umsetzung der Leitlinien in Hinsicht auf Ausrichtung, Schwerpunkte sowie institutionelle Verankerung innerhalb der Bundesregierung und der Botschaften bilden und somit Standards für Mediation ausformulieren.

2) Koordination und Kooperation

„Klassische Diplomatie“ und Friedensmediation sind unterschiedliche Ansätze und Kompetenzen, die, synergetisch verknüpft, einen Grundpfeiler wirkungsvoller Friedenspolitik ausmachen. Es braucht eine stärkere (strategische) Koordination der Aktivitäten und staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteure im Bereich Friedensmediation in Deutschland und in den jeweiligen Konflikten.

3) Rahmenbedingungen und Kompetenzen

Das Auswärtige Amt sollte die Möglichkeiten bekommen, die Kapazitäten bei DiplomatenInnen im Bereich Friedensmediation weiter auf- und auszubauen. Es bedarf insbesondere

- a) einer besseren Ausstattung der deutschen Botschaften mit Expertise und Mitteln für Aktivitäten im Bereich Friedensmediation und
- b) der gezielten Auswahl und Ansprache sowie methodischen und politischen Förderung von Vermittlern (insb. Track 1/Lead MediatorInnen).

Die Abteilung S des Auswärtigen Amts als federführender institutioneller Akteur von Friedensmediation benötigt personelle und finanzielle Ressourcen und Rahmenbedingungen, um pro-aktiv, flexibel und konstant auf die Realitäten von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung eingehen zu können.

Zur Steigerung von Effizienz ist es notwendig, das Mittelvergabe-System auf sich dynamisch verändernde Kontexte und Bedarfe im Konflikt auszurichten. Hierzu zählen u.a. unbürokratische Budget-Anpassungen sowie langfristige Planungshorizonte bei der Verwendung (z. B. verstärkte Nutzung der Mehrjährigkeit bei Zuwendungen).